

Sitzung vom 29. Juni 2005

**947. Anfrage (Nebenbeschäftigungen von Professorinnen
und Professoren der Universität Zürich)**

Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, sowie die Kantonsräte Thomas Hardegger, Rümlang, und Samuel Ramseyer, Niederglatt, haben am 11. April 2005 die folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der Anfrage KR-Nr. 237/2004 wurde im Zusammenhang mit den universitätsfremden Aufgaben von Prof. Dr. Felix Gutzwiller die Frage der Nebenbeschäftigungen der Professorinnen und Professoren an der Universität Zürich grundsätzlich thematisiert. Dabei wurde vom Regierungsrat angekündigt, dass Prof. Dr. Gutzwiller seine universitätsfremden Aufgaben reduzieren werde. Im Zusammenhang mit der Übernahme des Amtes des Fraktionspräsidiums auf nationaler Ebene stellt sich in noch höherem Masse die Frage, wie dieses aufwendige Amt sowie die übrigen universitätsfremden Aufgaben mit der 80%-Anstellung als Professor und Institutsdirektor an der Universität vereinbart werden können.

Wir ersuchen daher den Regierungsrat um die Antwort der folgenden Fragen:

1. Hat Prof. Dr. Gutzwiller im Jahr 2004 seine universitätsfremden Aufgaben reduziert? Wenn ja, um welche handelt es sich?
2. Kann Prof. Dr. Gutzwiller die notwendige, seinem Anstellungsgrad entsprechende Präsenzzeit an der Universität mit der neuen Aufgabe des Fraktionspräsidenten noch erfüllen?
3. Welche Massnahmen trifft die Universität im Hinblick auf die Übernahme des Fraktionspräsidiums durch Prof. Dr. Gutzwiller? Wird eine Reduktion des Anstellungsgrades oder der universitätsfremden Aufgaben angestrebt?
4. In Anknüpfung an die Anfrage KR-Nr. 237/2004 stellt sich die Frage, wie viele Nebenbeschäftigungen für Professorinnen und Professoren die Universitätsleitung 2004 bewilligt hat?
5. Worauf wird der in der Anfrage KR-Nr. 237/2004 dargelegte Rückgang der Bewilligungen für Nebenbeschäftigungen in den Jahren 2000 (25) bis 2003 (11) zurückgeführt?
6. Wie stellt die Universitätsleitung bei den Professorinnen und Professoren sicher, dass die universitären Aufgaben wie Lehre und Forschung sowie die Mitarbeit in den universitären Gremien durch die Nebenbeschäftigungen nicht vernachlässigt werden?

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Esther Guyer, Zürich, Thomas Hardegger, Rümlang, und Samuel Ramseyer, Niederglatt, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Prof. Dr. Felix. Gutzwiller, dessen Beschäftigungsgrad 80% beträgt, hat im letzten Jahr neun Mandate abgegeben. Für seine privaten, nicht-universitären Mandate verwendet er ausschliesslich die neben dieser Anstellung verbleibenden 20%, was gesamthaft einem Arbeitstag pro Woche entspricht.

Zu Fragen 2 und 3:

Prof. Dr. Felix. Gutzwiller hat neben der Verminderung der Zahl seiner Mandate im Hinblick auf das Fraktionspräsidium auf seinen Sitz in der zeitaufwendigen Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates verzichtet. Das Fraktionspräsidium spielt sich ausserdem weitgehend im Rahmen der Tätigkeiten ab, die er schon als Vizepräsident der Fraktion wahrgenommen hat. Seine Präsenzzeit an der Universität gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Zu Fragen 4 und 5:

Die Universitätsleitung hat 2004 insgesamt 18 Bewilligungen für Nebenbeschäftigungen erteilt. Die Gründe für die jährlichen Schwankungen in den erteilten Bewilligungen lassen sich nicht im Detail erklären. Die Universitätsleitung geht davon aus, dass die Nebenbeschäftigungen der Professorinnen und Professoren den üblichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unterliegen und von der allgemeinen Konjunkturerwicklung beeinflusst werden. Zudem werden an Leitungsorgane von Firmen immer höhere Ansprüche gestellt, was zu einer Zurückhaltung bei der Übernahme schwieriger Mandate führen dürfte.

Zu Frage 6:

Was die Aufsichtsmassnahmen betrifft, die der Überprüfung der beruflichen Pflichterfüllung dienen, kann im Wesentlichen die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 4/2004 verwiesen werden. Ergänzend ist in diesem Zusammenhang auszuführen, dass im Rahmen des Projekts «Qualitätssicherung in der Lehre» neu an allen Fakultäten Anlaufstellen für Studierende zur Verfügung stehen, um Beschwerden über ungenügende Lehre entgegenzunehmen. Unter der Federführung des Rektorats Lehre und in enger Zusammenarbeit mit dem Studierendenrat soll dieses Projekt in den nächsten Jahren noch ausgebaut werden, unter anderem mittels einer flächendeckenden Befragung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen der Universität.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi